

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Vorläufige Lehrplanrichtlinien für die Berufsschule

Fachklassen Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice

Unterrichtsfächer: Allgemeine Wirtschaftslehre
 Finanz- und Rechnungswesen
 Verkehrsservice

Jahrgangsstufen 10 bis 12

Juli 1997

Die vorläufigen Lehrplanrichtlinien wurden mit KMS vom 14.08.1997 Nr. VII/4-S9414K4-1-14/123088 genehmigt.

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Aufgabe der Berufsschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewußt zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muß die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernprobleme unserer Zeit eingehen, wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

2 Ordnungsmittel und Stundentafel

Den vorläufigen Lehrplanrichtlinien liegen der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice - Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 25. April 1997 - und die Verordnung über die Berufsausbildung für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice vom 24. Juni 1997 (BGBI I, Nr. 44) zugrunde.

Der Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Studentafel

Den vorläufigen Lehrplanrichtlinien liegt die folgende Studentafel zugrunde:

Blockunterricht:

Jahrgangsstufen	10	11	12
Blockwochen	13	11	11

Pflichtunterricht:¹⁾

Allgemeinbildender Unterricht:

Religionslehre	3	3	3
Deutsch	3	4	4
Sozialkunde	3	4	4
Sport	2	2	-

Fachlicher Unterricht:

Englisch ²⁾	3	4	4
Allgemeine Wirtschaftslehre	3	3	3
Finanz- und Rechnungswesen	8	6	7
Verkehrsservice	<u>12</u>	<u>11</u>	<u>12</u>
Zusammen	37	37	37

Wahlunterricht (bis zu 2 Stunden je Fach)³⁾

- ¹⁾ Welche Lehrpläne für den weiteren Pflichtunterricht und für den Wahlunterricht gelten, geht aus dem Lehrplanverzeichnis des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst in seiner jeweils gültigen Fassung hervor.
- ²⁾ Für das Fach Englisch gilt der Lehrplan für die Berufsschule: Englisch für kaufmännische und verwaltende Berufe. Berufsspezifische Ergänzungen zu den Lerninhalten (vgl. Teil B des Lehrplans Englisch) sind den vorläufigen Lehrplanrichtlinien als Anhang beigelegt.
- ³⁾ gemäß BSO in der jeweils gültigen Fassung

3 Leitgedanken für den Unterricht an Berufsschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und zum Ziel. Geplantes schulisches Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignung von Wissen, was die Bildung eines guten und differenzierten Gedächtnisses einschließt;
- Einüben von manuellen bzw. instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwicklung einer Wertorientierung, unter besonderer Berücksichtigung berufsethischer Aspekte.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische Entscheidungen, z. B. über Art und Umfang der Inhalte und der geeigneten unterrichtlichen Methoden, geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Für die Berufsschule heißt das: Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen. Neben der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und der Einübung von Fertigkeiten sind im Unterricht überfachliche Qualifikationen anzubahnen und zu fördern.

Lernen wird erleichtert, wenn der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen ist. Dabei spielen konkrete Handlungssituationen, aber auch in der Vorstellung oder Simulation vollzogene Operationen sowie das gedankliche Nachvollziehen und Bewerten von Handlungen anderer eine wichtige Rolle. Methoden, die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsplanung angemessen berücksichtigt werden. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dieses Konzept läßt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Im Unterricht ist zu achten auf

- eine sorgfältige und rationelle Arbeitsweise,
- Sparsamkeit beim Ressourceneinsatz,
- die gewissenhafte Beachtung aller Maßnahmen, die der Unfallverhütung und dem Umweltschutz dienen,
- sorgfältigen Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Im Hinblick auf die Fähigkeit, Arbeit selbständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, sind vor allem die bewußte didaktische und methodische Planung des Unterrichts, die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unter-

richtseinheiten erforderlich. Darüber hinaus ist im Sinne einer bedarfsgerechten Berufsausbildung eine kontinuierliche personelle, organisatorische und didaktisch-methodische Zusammenarbeit mit den anderen Lernorten des Dualen Systems sicherzustellen.

4 Aufbau der vorläufigen Lehrplanrichtlinien, Verbindlichkeit

Die Ziele und Inhalte der vorläufigen Lehrplanrichtlinien bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Ziele und Inhalte der vorläufigen Lehrplanrichtlinien werden in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt; die in den vorläufigen Lehrplanrichtlinien gegebene Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich. Die Zeitrichtwerte sind als Anregungen gedacht.

Die vorläufigen Lehrplanrichtlinien für die Fächer Allgemeine Wirtschaftslehre, Verkehrsservice und Finanz- und Rechnungswesen enthalten Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplans in unveränderter Form. **Die Nummern der Lerngebiete entsprechen dabei den Nummern der Lerngebiete des Rahmenlehrplans. Durch die Aufteilung der Inhalte dieser Lerngebiete auf die Jahrgangsstufen wird es notwendig, die Lernzielformulierungen eines Lerngebiets ggf. in mehreren Jahrgangsstufen aufzuführen.**

Darüber hinaus sind in kursiver Schrift Datenverarbeitungsinhalte aufgeführt, da der Rahmenlehrplan die Integration der Datenverarbeitung in die Lernfelder (Lerngebiete) im Umfang von 80 Stunden vorschreibt.

Sind mehrere DV-Anwendungen innerhalb eines Lerngebiets ausgewiesen, kann eine Auswahl getroffen werden. Dabei ist sicherzustellen, daß die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluß der Jahrgangsstufe 12 Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbank, Geschäftsgrafik-Software und On-line-Dienste anwendungsorientiert nutzen können.

5 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete

Die Zahlen in Klammern geben Zeitrichtwerte an, d. h. die für das betreffende Lerngebiet empfohlene Zahl von Unterrichtsstunden.

Jahrgangsstufe 10

<u>Allgemeine Wirtschaftslehre</u>	<u>Finanz- und Rechnungswesen</u>	<u>Verkehrsservice</u>
1 Die eigene Berufsausbildung aktiv und zielgerichtet mitgestalten (19)	8 Bücher führen (45) 9 An der Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen mitwirken (40)	5 Kunden über Produkte und Leistungen im Personenverkehr informieren (58)
3 Die angestrebte Arbeitnehmerrolle vorbereiten und zielgerichtet mitgestalten (20)	11 Zahlungsvorgänge bearbeiten (19)	6 Mit Kunden umgehen (39) 10 Zusatzleistungen (Waren- und Dienstleistungen außerhalb des Kerngeschäfts) beschaffen (39) 13 Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundlagen im Personenverkehr informieren (20)

Jahrgangsstufe 11

Allgemeine Wirtschaftslehre
2 Das eigene Handeln in den
strukturellen und rechtli-
chen Bezugsrahmen eines
Verkehrsbetriebs stellen (33)

Finanz- und Rechnungswesen
8 Bücher führen (15)
11 Zahlungsvorgänge be-
arbeiten (51)

Verkehrsservice
4 Die Bedeutung der Ver-
kehrswirtschaft in der
Gesamtwirtschaft ein-
schätzen (21)
5 Kunden über Produkte und
Leistungen im Personen-
verkehr informieren (40)
10 Zusatzleistungen (Waren-
und Dienstleistungen
außerhalb des Kerne-
schäfts) beschaffen (20)
13 Kunden über gesetzliche
und vertragliche Grundla-
gen im Personenverkehr
informieren (20)
14 Sicherheitsrelevantes
Handeln an einem recht-
lichen Bezugsrahmen aus-
richten (20)

Jahrgangsstufe 12

Allgemeine Wirtschaftslehre

3 Die angestrebte Arbeitnehmerrolle vorbereiten und zielgerichtet mitgestalten

(33)

Finanz- und Rechnungswesen

9 An der Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen mitwirken

(67)

11 Zahlungsvorgänge bearbeiten

(10)

Verkehrsservice

14 Sicherheitsrelevantes Handeln an einem rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten

(20)

4 Die Bedeutung der Verkehrswirtschaft in der Gesamtwirtschaft einschätzen

(45)

12 An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken

(67)

Berufsschule

Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice

ALLGEMEINE WIRTSCHAFTSLEHRE, Jahrgangsstufe 10

Lerngebiete:	1 Die eigene Berufsausbildung aktiv und zielgerichtet mitgestalten	19 Std.
	3 Die angestrebte Arbeitnehmerrolle vorbereiten und zielgerichtet mitgestalten	20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1 Die eigene Berufsausbildung aktiv und zielgerichtet mitgestalten

19 Std.

Die Schülerinnen und Schüler sind sich der neuen Lern- und Lebenssituation bewußt und nehmen an der Berufsausbildung planvoll selbst- und verantwortungsbewußt teil. Dazu ist es auch notwendig, daß sie Regelungen des Bürgerlichen Rechts, des Berufsbildungsrechts, des Arbeitsrechts und des Tarifrechts auf ihre eigene Situation beziehen. Die Schülerinnen und Schüler skizzieren den rechtlichen und organisatorischen Rahmen der Berufsausbildung, erläutern Rechte und Pflichten der Vertragsparteien aus dem Ausbildungsvertrag und beschreiben die Funktionen der Zuständigen Stelle nach BBiG. Sie erklären die Bedeutung von Tarifverträgen,

Berufsbildungsgesetz
Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan,
Rahmenlehrplan
Schutzgesetze (u. a. JArbSchG)

Rechtsetzung
Grundzüge des Rechtssystems

Ausbildungsvertrag
Zustandekommen von Verträgen
Rechts- und Geschäftsfähigkeit

stellen deren Zustandekommen, Inhalt und Geltungsbereich dar, identifizieren die Interessen der Tarifvertragsparteien und stellen einen Zusammenhang zur Ausgestaltung des eigenen Ausbildungsvertrags her. Sie erläutern Form und Inhalt des Ausbildungsvertrags als Folge gesetzlicher Vorgaben. Die Auseinandersetzung mit den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen soll dabei schon frühzeitig den Blick für grundlegende Fragen des Rechtssystems öffnen. Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Gewohnheitsrecht werden auseinandergelassen. Recht wird als eine wesentliche Grundlage menschlichen Lebens gewürdigt. Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlicher Entwicklung und Veränderungen der Rechtssetzung werden erkundet und die handlungsleitenden Interessen der Akteure ermittelt (z. B. historische Entwicklung des JArbSchG). Sie erläutern Schutzbestimmungen für minderjährige Azubis und legen Verfahren und Institutionen zur Durchsetzung ausbildungsrechtlicher Ansprüche dar. Sie bereinigen Unstimmigkeiten in der betrieblichen und schulischen Ausbildung vorwiegend auf dem Wege über Gespräche und institutionalisierte Schlichtungsverfahren. Die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe stellen sie als ultima ratio der Konfliktlösung dar und leiten Kenntnisse über die Organe der Rechtspflege daraus ab. Die Schülerinnen und Schüler vollziehen das Zustandekommen ihres Ausbildungsvertrages nach und leiten daraus Grundsätze für das Entstehen von Verträgen ab. Voraussetzungen für die Teilnahme der Vertragsparteien am Rechtsverkehr werden untersucht mit dem Ziel, daraus grundsätzliche Erkenntnisse über die Rechts- und Geschäfts-

Tarifvertrag
Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen
Interessen der Tarifvertragsparteien
Beteiligungsrechte (u. a. JAV)

Konfliktlösungsstrategien (kommunikative und institutionalisierte Verfahren)
Organe der Rechtspflege (u. a. Arbeitsgerichtsbarkeit)

Überwachungs- und Aufsichtsämter, Kammern

Organisation und individuelle Ausgestaltung der dualen Ausbildung:
- Rechte, Pflichten, Möglichkeiten
- Lern- und Arbeitstechniken (u. a. Selbstorganisation der Arbeit, Teambildung, Informationsbeschaffung und -verwertung)

fähigkeit zu gewinnen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Freiräume zur Selbstorganisation ihrer Arbeit erkunden und nutzen können. Sie sollen in der Lage sein, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen.

- 3 Die angestrebte Arbeitnehmerrolle vorbereiten und zielgerichtet mitgestalten

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf ihre zukünftige Rolle als Arbeitnehmer vor, indem sie wesentliche Bestimmungen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts erkunden und daraus Rechte und Pflichten aus einem Arbeitsverhältnis ableiten. Dabei definieren sie ihren Platz als Arbeitnehmer im Unternehmen und entwickeln die Fähigkeit, Rollenkonflikte geregelt auszutragen. Ausgewählte Bestimmungen, Institutionen und Verfahren zum Schutz und zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten werden dargestellt und die Beteiligungsrechte der AN erörtert. Aus Beispielen arbeitsrechtlicher Normen arbeiten sie die Schutzfunktionen des Arbeitsrechts heraus. Sie führen die Möglichkeiten zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses auf und würdigen die Bedeutung des Kündigungsschutzes. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Stellenanzeigen, erarbeiten die maßgeblichen Kriterien für die Personalauswahl und fassen eine Bewerbung formgerecht ab. Sie finden die Bedeutung einer regelmäßigen Personalbeurteilung als Instrument der Personalführung heraus und leiten daraus u. a. die Notwendigkeit ab, personenbe-

Soziale Sicherung
Einfache Entgeltabrechnung
Steuern

Tabellenkalkulation

zogene Daten ausreichend zu schützen. Die Schülerinnen und Schüler erkunden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und schätzen deren Nutzen für ihre berufliche und private Entwicklung ein. Die Schülerinnen und Schüler führen eine einfache Entgeltabrechnung durch. Die Notwendigkeit einer sozialen Absicherung wird nachgewiesen und Entwicklungstendenzen des bestehenden Sozialversicherungssystems deutlich gemacht. Eine Einkommensteuererklärung wird gefertigt und zum Problem der Steuergerechtigkeit begründet Stellung genommen. Der Einfluß von Personalaufwendungen auf das betriebliche Ergebnis wird beurteilt.

Lerngebiet:	2 Das eigene Handeln in den strukturellen und rechtlichen Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebes stellen	33 Std.
-------------	--	---------

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2 Das eigene Handeln in den strukturellen und rechtlichen Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebes stellen

33 Std.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich im Ausbildungsbetrieb zurechtfinden. Dazu ist es notwendig, den Ausbildungsbetrieb in seiner Struktur zu skizzieren. Die Aufbau- und Ablauforganisation typischer Betriebe des Verkehrswesens muß folglich dargestellt werden können. Die eigene Tätigkeit wird in den betrieblichen Funktionszusammenhang eingeordnet. Stellenbeschreibungen und Organigramme werden als Hilfsmittel der Organisation erklärt und an praktischen Beispielen entworfen. Anhand bekannter Aufgaben und Abläufe wird die Notwendigkeit organisatorischer Regelungen erläutert. Die absehbare Entwicklung der

Organisationsformen
Organisationshilfsmittel (insbesondere Stellenbeschreibung)
Teambildung (Delegation, Führungsstile, Motivation)
Personaleinsatzplanung

Rechtsformen (Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften)
Handelsregister, Firma
Unternehmensgründung

Strukturen (insbesondere großer, marktbeherrschender Anbieter) wird skizziert und in eine Beziehung zum eigenen Umfeld und zur beruflichen Perspektive gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler skizzieren die Auswirkungen struktureller Veränderungen der Arbeitsorganisation auf die Delegation von Verantwortung und Führung. Beispiele moderner Führungstechniken werden gekennzeichnet und in ihren Auswirkungen auf die Mitarbeitermotivation verglichen. Die Delegation von Verantwortung im Zuge von Gruppen- oder Teambildung wird hinsichtlich der Anforderungen an den Einzelnen und an die Personaleinsatzplanung gewürdigt. Die Rechtsform des Ausbildungsbetriebs und anderer, möglicherweise konkurrierender Betriebe des Verkehrswesens wird erläutert und in Beziehung zur eigenen Tätigkeit gesetzt. Die handelsrechtlichen Rahmenbedingungen werden grob skizziert und die Rechtsformen hinsichtlich der wirtschaftlichen Leitgedanken, der Kapitalbeschaffung, der Ergebnisverteilung und der Haftung unterschieden. Für beispielhaft vorgegebene betriebliche Ziele und Problemlagen aus dem Verkehrsbereich werden geeignete Rechtsformen ausgewählt. Die Gründung eines Unternehmens im Verkehrswesen wird beispielhaft dargestellt.

Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren im Straßen- und Eisenbahnpersonenverkehr

Lerngebiet: 3 Die angestrebte Arbeitnehmerrolle vorbereiten und zielgerichtet mitgestalten 33 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

3 Die angestrebte Arbeitnehmerrolle vorbereiten und zielgerichtet mitgestalten

33 Std.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf ihre zukünftige Rolle als Arbeitnehmer vor, indem sie wesentliche Bestimmungen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts erkunden und daraus Rechte und Pflichten aus einem Arbeitsverhältnis ableiten. Dabei definieren sie ihren Platz als Arbeitnehmer im Unternehmen und entwickeln die Fähigkeit, Rollenkonflikte geregelt auszutragen. Ausgewählte Bestimmungen, Institutionen und Verfahren zum Schutz und zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten werden dargestellt und die Beteiligungsrechte der AN erörtert. Aus Bei-

Bewerbungen (incl. Korrespondenz, Formvorschriften)
Personalauswahl
Personalbeurteilung
Schutz personenbezogener Daten

Vgl. Deutsch

Arbeitsvertrag, Tarifvertrag
Kündigung, Kündigungsschutz
Schutzgesetze
Arbeitsgerichtsbarkeit

Vgl. Jgst. 10

spielen arbeitsrechtlicher Normen arbeiten sie die Schutzfunktionen des Arbeitsrechts heraus. Sie führen die Möglichkeiten zur Beendigung eines Arbeitsverhältnisses auf und würdigen die Bedeutung des Kündigungsschutzes. Die Schülerinnen und Schüler analysieren Stellenanzeigen, erarbeiten die maßgeblichen Kriterien für die Personalauswahl und fassen eine Bewerbung formgerecht ab. Sie finden die Bedeutung einer regelmäßigen Personalbeurteilung als Instrument der Personalführung heraus und leiten daraus u. a. die Notwendigkeit ab, personenbezogene Daten ausreichend zu schützen. Die Schülerinnen und Schüler erkunden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und schätzen deren Nutzen für ihre berufliche und private Entwicklung ein. Die Schülerinnen und Schüler führen eine einfache Entgeltabrechnung durch. Die Notwendigkeit einer sozialen Absicherung wird nachgewiesen und Entwicklungstendenzen des bestehenden Sozialversicherungssystems deutlich gemacht. Eine Einkommensteuererklärung wird gefertigt und zum Problem der Steuergerechtigkeit begründet Stellung genommen. Der Einfluß von Personalaufwendungen auf das betriebliche Ergebnis wird beurteilt.

Betriebsrat/Personalrat
Mitbestimmungsrechte (auf Unternehmensebene)

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Datenbank

Lerngebiete:	8 Bücher führen	45 Std.
	9 An der Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen mitwirken	40 Std.
	11 Zahlungsvorgänge bearbeiten	19 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

8 Bücher führen

45 Std.

Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Durchführung betrieblicher Informations-, Planungs-, Dokumentations- und Kontrollaufgaben mit. Dazu müssen sie das Rechnungswesen als notwendiges Instrumentarium deuten und nutzen können. Sie wenden wesentliche handels- und steuerrechtliche Vorschriften und das System der doppelten Buchführung an. Sie verbuchen einfache Geschäftsfälle auf Konten. Dabei benutzen sie einen Kontenrahmen. Sie erklären den Aufbau der Bilanz und des Gewinn- und Verlustkontos. Beschaffungsvorgänge werden verbucht. Die Umsatzsteuer wird ermittelt und verbucht, das System der Umsatzsteuer kann erklärt werden. Die Schülerinnen und

Grundfunktionen des Rechnungswesens
Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
Inventur, Inventar, Bilanz
Kontenrahmen, Kontenplan
Bestandskonten
Ergebniskonten
Umsatzsteuer
Einfacher Jahresabschluß
Prozentrechnen

Dieser Inhalt ist jahresübergreifend zu vermitteln.

Schüler wenden dabei auch die Prozentrechnung an. Sie erläutern, daß Sachanlagen einem ständigen Werteverzehr unterliegen und dieser buchhalterisch erfaßt werden muß. Die bei einem einfachen Abschluß gewonnenen Ergebnisse können interpretiert werden.

9 An der Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen mitwirken

40 Std.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich kosten- und leistungsbewußt verhalten. Dazu ist es notwendig, daß sie Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele des Controlling darstellen und das Controlling als notwendiges Instrumentarium für die laufende dezentrale Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen deuten können. Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand eines ausgewählten Verkehrsbetriebs dessen Controllingkonzept erkunden sowie Prinzipien des Controlling ableiten und skizzieren. Sie verschaffen sich damit einen Überblick über die Hauptaufgabengebiete des Controlling und folgern, daß Controlling eine notwendige Unterstützung für die Selbststeuerung des Unternehmens darstellt. Sie erfassen und verrechnen Kostenarten, erfassen Kostenstellen nach der Leistungserbringung, vollziehen dabei Verrechnungswege nach und verteilen die entstandenen Kosten im Rahmen der Kostenträgerrechnung. Sie können eine einfache Preiskalkulation aus dem Bereich der Zahlungsleistungen nachvollziehen und die erarbeiteten Grundsätze bei der Anwendung betriebsüblicher Kalkulationsvorgaben (auch DV-gestützt) nutzen. Die Schülerinnen und Schüler werten Lage-, Geschäfts-

Grundsätze des Controlling:

- Aufgaben
- Ziele

Grundzüge des Rechnungswesens (am Beispiel des Controllingkonzepts eines Verkehrsbetriebes)

Kostenartenrechnung

Kostenstellenrechnung (insbesondere Leistungserfassung und -bewertung)

Kostenträgerrechnung

Tabellenkalkulation

und Statistikberichte in Grundzügen aus. Dabei wenden sie gängige Verfahren und Methoden der Aufarbeitung und Darstellung von Daten und Kennziffern (auch DV-gestützt) an.

11 Zahlungsvorgänge bearbeiten

19 Std.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Zahlungsvorgänge in verschiedenen Situationen. Dazu müssen sie verschiedene Formen des Zahlungsverkehrs unterscheiden und die Möglichkeiten des modernen Zahlungsverkehrs wahrnehmen. Sie bewerten die Risiken moderner Zahlungssysteme, die sich insbesondere aus mißbräuchlicher Verwendung ergeben und treffen Maßnahmen zur Risikominderung. Darüberhinaus wickeln sie Zahlungsvorgänge in ausländischer Währung ab. Sie sind in der Lage, Finanzierungsmöglichkeiten auszuwählen sowie ihre Entscheidung für eine bestimmte Finanzierung auch rechnerisch zu begründen, indem sie die jeweilige Effektivverzinsung ermitteln. Die Schülerinnen und Schüler überwachen Zahlungs-termine und fordern Zahlungen termingerecht ein. Dabei erstellen sie Erinnerungs- und Mahnschreiben form- und sachgerecht. Sie ermitteln, wann gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden muß und wie sich das weitere Verfahren dann gestaltet. Über den Umgang mit Zahlungsmitteln hinaus sind die Schülerinnen und Schüler auch über das Geldsystem informiert. Ein funktionsfähiges Geldsystem wird als eine wesentliche Voraussetzung für einen störungsfreien Ablauf wirtschaftlicher Prozesse charakterisiert. Auswirkungen von Geldwertverschlechterungen auf Ein-

Geldarten:

- Bargeld
- Buchgeld

Überblick über Zahlungsformen (insbesondere auch Gefahren mißbräuchlicher Verwendung):

- Girokonto
- Überweisung
- Lastschriftverfahren
- Scheck
- Kreditkarte

Währungsrechnen

Dieser Inhalt ist jahresübergreifend zu vermitteln.

kommen und Vermögen von privaten Haushalten, Unternehmen und Verkehrsbetrieben werden abgeleitet und mögliche Reaktionen der betroffenen Wirtschaftssubjekte gefolgert.

Lerngebiete:	8 Bücher führen	15 Std.
	11 Zahlungsvorgänge bearbeiten	51 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

8 Bücher führen

15 Std.

Die Schülerinnen und Schüler wirken an der Durchführung betrieblicher Informations-, Planungs-, Dokumentations- und Kontrollaufgaben mit. Dazu müssen sie das Rechnungswesen als notwendiges Instrumentarium deuten und nutzen können. Sie wenden wesentliche handels- und steuerrechtliche Vorschriften und das System der doppelten Buchführung an. Sie verbuchen einfache Geschäftsfälle auf Konten. Dabei benutzen sie einen Kontenrahmen. Sie erklären den Aufbau der Bilanz und des Gewinn- und Verlustkontos. Beschaffungsvorgänge werden verbucht. Die Umsatzsteuer wird ermittelt und verbucht, das System der Umsatzsteuer kann erklärt werden. Die Schülerinnen und

Buchung von Beschaffungsvorgängen und Verkäufen
Werteverzehr bei Sachanlagen
Auswertung von Bilanzzahlen

Schüler wenden dabei auch die Prozentrechnung an. Sie erläutern, daß Sachanlagen einem ständigen Werteverzehr unterliegen und dieser buchhalterisch erfaßt werden muß. Die bei einem einfachen Abschluß gewonnenen Ergebnisse können interpretiert werden.

11 Zahlungsvorgänge bearbeiten

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Zahlungsvorgänge in verschiedenen Situationen. Dazu müssen sie verschiedene Formen des Zahlungsverkehrs unterscheiden und die Möglichkeiten des modernen Zahlungsverkehrs wahrnehmen. Sie bewerten die Risiken moderner Zahlungssysteme, die sich insbesondere aus mißbräuchlicher Verwendung ergeben und treffen Maßnahmen zur Risikominderung. Darüberhinaus wickeln sie Zahlungsvorgänge in ausländischer Währung ab. Sie sind in der Lage, Finanzierungsmöglichkeiten auszuwählen sowie ihre Entscheidung für eine bestimmte Finanzierung auch rechnerisch zu begründen, indem sie die jeweilige Effektivverzinsung ermitteln. Die Schülerinnen und Schüler überwachen Zahlungstermine und fordern Zahlungen termingerecht ein. Dabei erstellen sie Erinnerungs- und Mahnschreiben form- und sachgerecht. Sie ermitteln, wann gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden muß und wie sich das weitere Verfahren dann gestaltet. Über den Umgang mit Zahlungsmitteln hinaus sind die Schülerinnen und Schüler auch über das Geldsystem informiert. Ein funktionsfähiges Geldsystem wird als eine wesentliche Voraussetzung für einen störungsfreien Ablauf wirtschaftlicher Prozesse charakterisiert. Aus-

Zinsrechnen

Finanzierungsmöglichkeiten (Überblick):

- Eigenfinanzierung
- Fremdfinanzierung
- Leasing
- Ratenzahlung

Forderungseinzug:

- Erinnerungsschreiben (incl. Formvorschriften)
- Mahnschreiben
- gerichtliches Mahnverfahren

Textverarbeitungsprogramm

Verjährung (rechtliche Bedeutung)

Zahlung von Rechnungen unter Nutzung von Preisnachlässen
Überwachung des Zahlungseingangs (z. B. Offene-Posten-Liste)

51 Std.

Dieser Inhalt ist jahresübergreifend zu vermitteln.

wirkungen von Geldwertverschlechterungen auf Einkommen und Vermögen von privaten Haushalten, Unternehmen und Verkehrsbetrieben werden abgeleitet und mögliche Reaktionen der betroffenen Wirtschaftssubjekte gefolgert.

Lerngebiete:	9 An der Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen mitwirken	67 Std.
	11 Zahlungsvorgänge bearbeiten	10 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

9 An der Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen mitwirken

67 Std.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich kosten- und leistungsbewußt verhalten. Dazu ist es notwendig, daß sie Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele des Controlling darstellen und das Controlling als notwendiges Instrumentarium für die laufende dezentrale Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen deuten können. Die Schülerinnen und Schüler sollen anhand eines ausgewählten Verkehrsbetriebs dessen Controllingkonzept erkunden sowie Prinzipien des Controlling ableiten und skizzieren. Sie verschaffen sich damit einen Überblick über die Hauptaufgabengebiete des Controlling und folgern, daß Controlling eine notwendige Unterstützung für die Selbststeuerung des Unternehmens

Vergleich von Voll- und Teilkostenrechnung (Deckungsbeitragsrechnung)

Einfache Kalkulation von Zusatzleistungen (Kalkulationsschema)

Abrechnung von Profitcentern

Berichtswesen und Statistik:

- Grundsätze
- Berichtsstruktur
- Darstellung von Daten (Tabellen, Diagramme)

darstellt. Sie erfassen und verrechnen Kostenarten, erfassen Kostenstellen nach der Leistungserbringung, vollziehen dabei Verrechnungswege nach und verteilen die entstandenen Kosten im Rahmen der Kostenträgerrechnung. Sie können eine einfache Preiskalkulation aus dem Bereich der Zahlungsleistungen nachvollziehen und die erarbeiteten Grundsätze bei der Anwendung betriebsüblicher Kalkulationsvorgaben (auch DV-gestützt) nutzen. Die Schülerinnen und Schüler werten Lage-, Geschäfts- und Statistikberichte in Grundzügen aus. Dabei wenden sie gängige Verfahren und Methoden der Aufarbeitung und Darstellung von Daten und Kennziffern (auch DV-gestützt) an.

- Datenerstellung und Datenaufbereitung durch Kennzahlen (Mittelwerte, Indexzahlen, Betriebskennwerte etc.)

Tabellenkalkulation
Geschäftsgraphik

11 Zahlungsvorgänge bearbeiten

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten Zahlungsvorgänge in verschiedenen Situationen. Dazu müssen sie verschiedene Formen des Zahlungsverkehrs unterscheiden und die Möglichkeiten des modernen Zahlungsverkehrs wahrnehmen. Sie bewerten die Risiken moderner Zahlungssysteme, die sich insbesondere aus mißbräuchlicher Verwendung ergeben und treffen Maßnahmen zur Risikominderung. Darüberhinaus wickeln sie Zahlungsvorgänge in ausländischer Währung ab. Sie sind in der Lage, Finanzierungsmöglichkeiten auszuwählen sowie ihre Entscheidung für eine bestimmte Finanzierung auch rechnerisch zu begründen, indem sie die jeweilige Effektivverzinsung ermitteln. Die Schülerinnen und Schüler überwachen Zahlungs-termine und fordern Zahlungen termingerecht ein. Dabei erstellen sie Erinnerungs- und

Geldwert und Geldwertverschlechterungen:

- Binnenwert, Außenwert
- Inflationsursachen und -folgen
- Geldpolitik (Überblick)

Mahnschreiben form- und sachgerecht. Sie ermitteln, wann gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen werden muß und wie sich das weitere Verfahren dann gestaltet. Über den Umgang mit Zahlungsmitteln hinaus sind die Schülerinnen und Schüler auch über das Geldsystem informiert. Ein funktionsfähiges Geldsystem wird als eine wesentliche Voraussetzung für einen störungsfreien Ablauf wirtschaftlicher Prozesse charakterisiert. Auswirkungen von Geldwertverschlechterungen auf Einkommen und Vermögen von privaten Haushalten, Unternehmen und Verkehrsbetrieben werden abgeleitet und mögliche Reaktionen der betroffenen Wirtschaftssubjekte gefolgert.

Lerngebiete:	5 Kunden über Produkte und Leistungen im Personenverkehr informieren	58 Std.
	6 Mit Kunden umgehen	39 Std.
	10 Zusatzleistungen (Waren und Dienstleistungen außerhalb des Kerngeschäfts) beschaffen	39 Std.
	13 Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundlagen im Personenverkehr informieren	20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

5 Kunden über Produkte und Leistungen im Personenverkehr informieren

58 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern Produkte und Leistungen im Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehr, informieren (auf der Grundlage verkehrsgeographischer Kenntnisse) über Verkehrswege, bereiten Verkehrsinformationen kundengerecht auf und unterbreiten entsprechende Angebote. Dazu ist es notwendig, daß sie die politische und physische Gliederung Deutschlands und Europas darlegen, bedeutende Wirtschaftsräume und touristische Zentren beschreiben, Hauptstrecken

Kundengerechte Aufarbeitung von Produktinformationen

Politische und physische Gliederung Deutschlands und Europas
Bedeutende Wirtschaftsräume und Touristenzentren in Deutschland und Europa
Verkehrswege (Kooperation und Wettbewerb)
Schienen- und Straßennetz in Deutschland

Dieser Inhalt ist jahresübergreifend zu vermitteln

des Schienen- und Straßennetzes erarbeiten und diese auf Verkehrskarten zeigen können. Bedeutende Grenzübergänge im Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehr werden ebenso im Überblick dargestellt wie Fährverbindungen nach Nordeuropa und Großbritannien. Sie skizzieren die geschichtliche Entwicklung des Verkehrswesens, stellen die unterschiedlichen Verkehrsträger mit den dazugehörigen Verkehrsmitteln dar und erkunden die ökonomischen und ökologischen Vor- und Nachteile. Die Schülerinnen und Schüler klassifizieren Produkte und Leistungen des Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehrs nach Leistungs- und Servicemerkmalen. Serviceleistungen der verschiedenen Anbieter im Personenverkehr werden ermittelt und kundenorientiert aufgearbeitet. Leistungen von Kurierdiensten werden beschrieben und präsentiert.

und Europa (Hauptstrecken, wichtige Grenzübergänge)
Fährverbindungen im deutschen und europäischen Verkehr

On-line-Dienste

6 Mit Kunden umgehen

39 Std.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Umgang mit Kunden sachkundig und situationsgerecht reagieren. Ausgewählte Aspekte der allgemeinen Psychologie (besonders der Entwicklungs- und Sozialpsychologie) werden herangezogen, um daraus Hilfen für zielgerichtetes Handeln zu gewinnen. Die Notwendigkeit, psychologische Gesichtspunkte und Erkenntnisse zur Entwicklung eigener Verhaltensstrategien heranzuziehen, leiten die Schülerinnen und Schüler auch daraus ab, daß sie häufig die ersten und einzigen Kontaktpersonen ihrer Kunden sind, die Professionalität ihres eigenen Verhaltens folglich entscheidenden Einfluß sowohl auf das Vertrauens-

Persönlichkeit, Persönlichkeitsstörungen
Rolle
Gruppe
Kommunikation und Interaktion (einschließlich nonverbaler Kommunikation, wie z. B. Mimik, Gestik, Körpersprache)
Besonderheiten und häufige Fehler im Umgang mit Kunden und Gruppen

verhältnis zwischen Verkehrsunternehmern und Kunden als auch auf die Atmosphäre am Arbeitsplatz haben kann. Die Schülerinnen und Schüler schätzen ihr eigenes Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Kunden ein, und sie entwickeln auf dem Boden psychologischer Grundkenntnisse die Fähigkeit, Zusammenhänge zwischen eigenem Verhalten und den Reaktionen der Menschen ihrer Umgebung herzustellen. Kommunikationssituationen werden analysiert. Das eigene Verhalten wird - auch unter Verwendung audiovisueller Hilfsmittel - beobachtet, bewertet und nötigenfalls verändert.

10 Zusatzleistungen (Waren und Dienstleistungen außerhalb des Kerngeschäfts) beschaffen

39 Std.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Beschaffungsvorgänge vor, führen sie durch und kontrollieren sie. Dabei werden auch betriebsübliche Arbeitsvorgänge bei der Warenannahme beschrieben und rechtlich bewertet. Sie zeigen das Zustandekommen von vertraglichen Schuldverhältnissen insbesondere am Beispiel des Kaufvertrages auf. Die Voraussetzungen für Leistungsstörungen beim Kauf werden geprüft und mögliche Rechtsfolgen abgeleitet. Ziele und tatsächliche Wirkungen von Verbraucherschutzgesetzen werden dargelegt. Eigentum und Besitz werden voneinander abgegrenzt und der Eigentumserwerb wird dargestellt.

Mengen-, Preis- und Sortimentsplanung
Limitplanung und -kontrolle
Bedarfsanalyse
Bezugsquellen (incl. Bewertung unter ökologischen Aspekten)
Anfrage (einschließlich Korrespondenz)
Angebotsvergleich
Kaufvertrag (sowie mindestens ein weiteres vertragliches Schuldverhältnis)
AGB

Textverarbeitung
Tabellenkalkulation
On-line-Dienste

13 Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundla-

gen im Personenverkehr informieren

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler beraten in konkreten Situationen die Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundlagen im Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehr. Dazu ist es notwendig, daß sie Gesetze, Verordnungen, Tarif- und Geschäftsbedingungen im nationalen und internationalen Eisenbahnpersonenverkehr und im nationalen und grenzüberschreitenden Straßenpersonenverkehr in vorgegebenen Situationen anwenden. Sie sollen die Einteilung der Eisenbahnen in öffentliche und nichtöffentliche Eisenbahnen erläutern, die Arten des Wechselverkehrs herausstellen sowie die Rechtsstellung von Unternehmen und anderen Einrichtungen im Verkehrswesen erklären. Sie erläutern Form und Inhalt des Personenbeförderungsvertrages auf Grundlage der zutreffenden Gesetze, Verordnungen und Tarife. Die Rechte und Pflichten der Kunden und der Verkehrsunternehmen sind abzuleiten, Möglichkeiten der Abweichungen vom Personenbeförderungsvertrag zu analysieren mit dem Ziel, grundsätzliche Erkenntnisse auf gegebene Situationen zu übertragen. Sie sollen Möglichkeiten der Mitnahme von Sachen und Tieren in Zügen und Bussen erkunden und unter rechtlichen Aspekten darstellen. Haftungsgrundsätze der Verkehrsunternehmen im Rahmen der Personenbeförderung und der Mitnahme von Sachen und Tieren sollen aufgezeigt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit ihres Ausbildungsbetriebs mit Reiseveranstaltern, Reisemittlern und Versicherern erläutern.

Vertragsarten im Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehr
Wechselverkehr
Personenbeförderungsgesetz/Personenbeförderungsvertrag
Beförderungsbedingungen
Reiseversicherungen
Agenturvertrag

VERKEHRSSERVICE, Jahrgangsstufe 11

Lerngebiete:	4 Die Bedeutung der Verkehrswirtschaft in der Gesamtwirtschaft einschätzen	21 Std.
	5 Kunden über Produkte und Leistungen im Personenverkehr informieren	40 Std.
	10 Zusatzleistungen (Waren und Dienstleistungen außerhalb des Kerngeschäfts) beschaffen	20 Std.
	13 Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundlagen im Personenverkehr informieren	20 Std.
	14 Sicherheitsrelevantes Handeln an einem rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten	20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

4 Die Bedeutung der Verkehrswirtschaft in der Gesamtwirtschaft einschätzen

21 Std.

Die Schülerinnen und Schüler stellen den Markt in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als den zentralen Ort des wirtschaftlichen Geschehens dar. Sie arbeiten das Zustandekommen von Angebot und Nachfrage für Verkehrsleistungen sowie die Interessen von Anbietern und Nachfragern heraus. Mechanismen der Preisbildung werden beschrieben und Auswirkungen staatlicher Eingriffe beurteilt. Die gesamtwirtschaftlichen Ver-

Markt, Verkehrsmarkt
Erwerbswirtschaftliches und gemeinwirtschaftliches Prinzip
Preisbildung (incl. staatliche Eingriffe)
Kooperation und Konzentration

Verkehrsbetriebe und Konjunktur
Konjunkturverlauf (branchenspezifisch und

flechtungen der Wirtschaftssubjekte werden im Überblick dargelegt. Kooperations- und Konzentrationsvorgänge in der Verkehrswirtschaft werden bewertet. Die Abhängigkeit der Verkehrsbetriebe von der Konjunktur wird eingeschätzt, die Ziele der Wirtschaftspolitik werden beispielhaft daraus abgeleitet und die Zielkonflikte, insbesondere Ökonomie - Ökologie, dargestellt. Die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik auf die Verkehrsbetriebe werden geschildert. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Fiskalpolitik, die Verkehrspolitik und Umweltkonzepte im Verkehrsbereich gelegt. Auswirkungen des europäischen Wettbewerbs auf den deutschen Verkehrsmarkt werden beschrieben. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Merkmale der sozialen Marktwirtschaft, skizzieren deren Geschichte und Zielsetzungen, identifizieren die Interessen der Akteure und leiten Entwicklungstendenzen dieses Marktmodells daraus ab. Sie beurteilen die Einkommensverteilung unter Berücksichtigung der Transferleistungen und zeigen Ziele und Ausgestaltung der Wettbewerbspolitik sowie der Verbraucherpolitik auf.

gesamtwirtschaftlich)
Bruttoinlandsprodukt
Ziele der Wirtschaftspolitik, Zielkonflikte

5 Kunden über Produkte und Leistungen im Personenverkehr informieren

40 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern Produkte und Leistungen im Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehr, informieren (auf der Grundlage verkehrsgeographischer Kenntnisse) über Verkehrswege, bereiten Verkehrsinformationen kundengerecht auf und unterbreiten entsprechende Angebote. Dazu ist es notwendig, daß sie

Geschichtliche Entwicklung des Verkehrswesens
Verkehrsträger, Verkehrsmittel
Ökologischer und ökonomischer Vergleich der Verkehrsträger

die politische und physische Gliederung Deutschlands und Europas darlegen, bedeutende Wirtschaftsräume und touristische Zentren beschreiben, Hauptstrecken des Schienen- und Straßennetzes erarbeiten und diese auf Verkehrskarten zeigen können. Bedeutende Grenzübergänge im Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehr werden ebenso im Überblick dargestellt wie Fährverbindungen nach Nordeuropa und Großbritannien. Sie skizzieren die geschichtliche Entwicklung des Verkehrswesens, stellen die unterschiedlichen Verkehrsträger mit den dazugehörigen Verkehrsmitteln dar und erkunden die ökonomischen und ökologischen Vor- und Nachteile. Die Schülerinnen und Schüler klassifizieren Produkte und Leistungen des Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehrs nach Leistungs- und Servicemerkmalen. Serviceleistungen der verschiedenen Anbieter im Personenverkehr werden ermittelt und kundenorientiert aufgearbeitet. Leistungen von Kurierdiensten werden beschrieben und präsentiert.

10 Zusatzleistungen (Waren und Dienstleistungen außerhalb des Kerngeschäfts) beschaffen

Die Schülerinnen und Schüler bereiten Beschaffungsvorgänge vor, führen sie durch und kontrollieren sie. Dabei werden auch betriebsübliche Arbeitsvorgänge bei der Warenannahme beschrieben und rechtlich bewertet. Sie zeigen das Zustandekommen von vertraglichen Schuldverhältnissen insbesondere am Beispiel des Kaufvertrages auf. Die Voraussetzungen für Leistungsstörungen beim Kauf werden geprüft und mögliche

Fahrpläne im Personenverkehr
ÖPNV
Produkte im Personenverkehr (z. B. ICE, EUROPABUS)
Serviceleistungen im Personenverkehr

Software zur Fahrplan- und Produktinformation

20 Std.

Kontrolle und Erfassung des Wareneingangs
Leistungsstörungen (einschließlich Korrespondenz)
Bestandsführung
Rechtsgeschäftliche Vertretung
Eigentum und Besitz

Textverarbeitung

Rechtsfolgen abgeleitet. Ziele und tatsächliche Wirkungen von Verbraucherschutzgesetzen werden dargelegt. Eigentum und Besitz werden voneinander abgegrenzt und der Eigentumserwerb wird dargestellt.

Tabellenkalkulation

13 Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundlagen im Personenverkehr informieren

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler beraten in konkreten Situationen die Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundlagen im Eisenbahn- und Straßenpersonenverkehr. Dazu ist es notwendig, daß sie Gesetze, Verordnungen, Tarif- und Geschäftsbedingungen im nationalen und internationalen Eisenbahnpersonenverkehr und im nationalen und grenzüberschreitenden Straßenpersonenverkehr in vorgegebenen Situationen anwenden. Sie sollen die Einteilung der Eisenbahnen in öffentliche und nichtöffentliche Eisenbahnen erläutern, die Arten des Wechselverkehrs herausstellen sowie die Rechtsstellung von Unternehmen und anderen Einrichtungen im Verkehrswesen erklären. Sie erläutern Form und Inhalt des Personenbeförderungsvertrages auf Grundlage der zutreffenden Gesetze, Verordnungen und Tarife. Die Rechte und Pflichten der Kunden und der Verkehrsunternehmen sind abzuleiten, Möglichkeiten der Abweichungen vom Personenbeförderungsvertrag zu analysieren mit dem Ziel, grundsätzliche Erkenntnisse auf gegebene Situationen zu übertragen. Sie sollen Möglichkeiten der Mitnahme von Sachen und Tieren in Zügen und Bussen erkunden und unter rechtlichen Aspekten darstellen. Haftungsgrundsätze der Verkehrsun-

Praktische Rechtsanwendung in betriebstypischen Situationen, z. B.:

- Begleitservice (insbesondere Reisende ohne Fahrausweis, Nachlösung)
- Verkauf von Fahrscheinen (einschließlich Umweg, Übergang etc.)
- Auskunftserteilung
- Rücknahme, Umtausch, Erstattung
- Mitnahme von Sachen und Tieren

ternehmen im Rahmen der Personenbeförderung und der Mitnahme von Sachen und Tieren sollen aufgezeigt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit ihres Ausbildungsbetriebs mit Reiseveranstaltern, Reisemittlern und Versicherern erläutern.

14 Sicherheitsrelevantes Handeln an einem rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler üben Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben in Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Sie arbeiten heraus, daß ein geschlossenes, ganzheitliches Regelwerk, das im Sinne einer umfassenden Handlungsanleitung zu verwenden wäre, nicht existiert. Sie finden die unterschiedlichen Rechtsnormen, die für die Wahrnehmung von Aufgaben im Sicherheits- und Ordnungsbereich von Bedeutung sind, heraus und ordnen sie sicherheitsrelevanten Situationen aus ihrem beruflichen Umfeld zu. Das Hausrecht eines Verkehrsbetriebs und dessen Wahrnehmung durch die Beschäftigten sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten werden dargestellt. Den unterschiedlichen Aufgabenfeldern, Einsatzgebieten und Einsatzorten ordnen die Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu, die die Basis der jeweiligen Tätigkeit bilden. Die sogenannten "Jedermannsrechte" werden den hoheitlichen Eingriffsrechten gegenübergestellt, und es wird klargemacht, inwieweit der Rückgriff auf diese Rechte jeweils angebracht und zulässig ist. Die Schülerinnen und Schüler klären sowohl unter zivil-

Öffentliches Recht, privates Recht

Deliktfähigkeit:

- zivilrechtlicher Rahmen
- strafrechtlicher Rahmen (Strafmündigkeit)

Verkehrssicherungspflicht

Gefährdungshaftung

Rechtsvorschriften zur Verkehrstauglichkeit

- des Personals (Lizenzen, Erlaubnisse etc.)
- der Fahrzeuge (StVZO, EBO, GGVE, GGVS etc.)

rechtlichem als auch unter strafrechtlichem Blickwinkel, inwieweit Menschen für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden können. Die Schülerinnen und Schüler leisten ihren Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Transportmittel, indem sie Rechtsvorschriften zur Herstellung und zum Erhalt der Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen und Personal sowie zur Sicherheit in Verkehrsanlagen beispielhaft in konkreten Situationen anwenden.

Berufsschule

Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice

VERKEHRSSERVICE, Jahrgangsstufe 12

Lerngebiete:	14 Sicherheitsrelevantes Handeln an einem rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten	20 Std.
	4 Die Bedeutung der Verkehrswirtschaft in der Gesamtwirtschaft einschätzen	45 Std.
	12 An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken	67 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

14 Sicherheitsrelevantes Handeln an einem rechtlichen Bezugsrahmen ausrichten

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler üben Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben in Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Sie arbeiten heraus, daß ein geschlossenes, ganzheitliches Regelwerk, das im Sinne einer umfassenden Handlungsanleitung zu verwenden wäre, nicht existiert. Sie finden die unterschiedlichen Rechtsnormen, die für die Wahrnehmung von Aufgaben im Sicherheits- und Ordnungsbereich von Bedeutung sind, heraus und ordnen sie sicherheitsrelevanten Situationen aus ihrem beruflichen Umfeld zu. Das Hausrecht eines Verkehrsbetriebs und dessen Wahr-

Hoheitliche Eingriffsbefugnisse und Eingriffsbefugnisse privater Sicherheitsdienste

Sicherheits- und Ordnungsaufgaben der Beschäftigten im Verkehrswesen:

- besondere Situationen (z. B. "Leistungser-schleicher", hilfsbedürftige Person, Notfall etc.)
- rechtlicher Rahmen (Ableitung u. a. aus Hausordnung, Bahnordnung, Benutzerordnung, Beförderungsbedingungen)

nehmung durch die Beschäftigten sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten werden dargestellt. Den unterschiedlichen Aufgabenfeldern, Einsatzgebieten und Einsatzorten ordnen die Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Rechtsgrundlagen zu, die die Basis der jeweiligen Tätigkeit bilden. Die sogenannten "Jedermannsrechte" werden den hoheitlichen Eingriffsrechten gegenübergestellt, und es wird klargemacht, inwieweit der Rückgriff auf diese Rechte jeweils angebracht und zulässig ist. Die Schülerinnen und Schüler klären sowohl unter zivilrechtlichem als auch unter strafrechtlichem Blickwinkel, inwieweit Menschen für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden können. Die Schülerinnen und Schüler leisten ihren Beitrag zur Funktionsfähigkeit der Transportmittel, indem sie Rechtsvorschriften zur Herstellung und zum Erhalt der Verkehrstauglichkeit von Fahrzeugen und Personal sowie zur Sicherheit in Verkehrsanlagen beispielhaft in konkreten Situationen anwenden.

4 Die Bedeutung der Verkehrswirtschaft in der Gesamtwirtschaft einschätzen

Die Schülerinnen und Schüler stellen den Markt in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als den zentralen Ort des wirtschaftlichen Geschehens dar. Sie arbeiten das Zustandekommen von Angebot und Nachfrage für Verkehrsleistungen sowie die Interessen von Anbietern und Nachfragern heraus. Mechanismen der Preisbildung werden beschrieben und Auswirkungen staatlicher Eingriffe beurteilt. Die gesamtwirtschaftlichen Verflechtun-

Eingriffsbefugnisse der Beschäftigten im Verkehrswesen ("Jedermannsrechte"), Rechtsgrundlagen:

- zivilrechtlich (z. B. Selbsthilfe, Besitzwehr/-kehr, Nothilfe, Notwehr, Notstand, Eigentum, Arbeitsrecht und Hausrecht)
- strafrechtlich (z. B. Festnahmerecht, Nothilfe, Notwehr, rechtfertigender und entschuldigender Notstand)
- Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- rechtliche Bedeutung des Eingriffsortes (Verkehrsbauwerke, Anlagen, Fahrzeuge, öffentliche Plätze)

Ausgewählte Grundsätze des Waffenrechts

45 Std.

Abhängigkeit der Verkehrsbetriebe von der Wirtschaftspolitik
Fiskalpolitik (incl. Steuern und Subventionen)
Verkehrspolitik
Umweltkonzepte im Verkehrsbereich

Außenwirtschaftliche Beziehungen (Globalisierung)

gen der Wirtschaftssubjekte werden im Überblick dargestellt. Kooperations- und Konzentrationsvorgänge in der Verkehrswirtschaft werden bewertet. Die Abhängigkeit der Verkehrsbetriebe von der Konjunktur wird eingeschätzt, die Ziele der Wirtschaftspolitik werden beispielhaft daraus abgeleitet und die Zielkonflikte, insbesondere Ökonomie - Ökologie, dargestellt. Die Auswirkungen der Wirtschaftspolitik auf die Verkehrsbetriebe werden geschildert. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Fiskalpolitik, die Verkehrspolitik und Umweltkonzepte im Verkehrsbereich gelegt. Auswirkungen des europäischen Wettbewerbs auf den deutschen Verkehrsmarkt werden beschrieben. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Merkmale der sozialen Marktwirtschaft, skizzieren deren Geschichte und Zielsetzungen, identifizieren die Interessen der Akteure und leiten Entwicklungstendenzen dieses Marktmodells daraus ab. Sie beurteilen die Einkommensverteilung unter Berücksichtigung der Transferleistungen und zeigen Ziele und Ausgestaltung der Wettbewerbspolitik sowie der Verbraucherpolitik auf.

Europäischer Wettbewerb (Perspektiven im Verkehrsbetrieb)

Soziale Marktwirtschaft
Einkommensverteilung (incl. Transferleistungen)
Wettbewerbspolitik
Verbraucherpolitik

12 An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken

67 Std.

Die Schülerinnen und Schüler richten ihre Aktivitäten auf die Kundenwünsche aus. Sie werten Marketinginformationen aus und gestalten daraufhin entsprechende Leistungsangebote. Sie berücksichtigen bei ihrer Tätigkeit, daß der Verkehrsmarkt ein Käufermarkt ist, in dessen Rahmen neue Märkte erschlossen und alte gepflegt werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler gestalten

Kundenbedürfnis, Marketinginformationen
Produktgestaltung, Angebotsgestaltung
Verkaufsförderung (Sales Promotion)
Werbung
Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations)
Direct Marketing
Product Placement

für ihren Ausbildungsbetrieb (oder einen anderen Verkehrsbetrieb) beispielhaft ein Leistungsangebot unter Berücksichtigung von Produktkombinationen, Serviceleistungen und einer eventuellen Zusammenarbeit mit anderen Anbietern. Die Schülerinnen und Schüler prüfen, welche Instrumente der Kommunikationspolitik sinnvoll für das erarbeitete Angebot eingesetzt werden können. Dabei beurteilen sie, inwieweit eine Erfolgskontrolle zielgerichtet angewendet werden kann. Sie berücksichtigen bei der Planung und Gestaltung von Maßnahmen die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Sponsoring
Möglichkeiten und Grenzen der Erfolgskontrolle
Rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. UWG, EVO, BO-Kraft, PBefG)

Textverarbeitung
Geschäftsgrafik

LERNZIELE

Die Schülerinnen und Schüler bewältigen fremdsprachliche Standardsituationen, verstehen dabei Anfragen auskunftsuchender Personen hörend sowie lesend und reagieren darauf mündlich (und ggf. schriftlich) sowohl in der Zielsprache als auch in der Muttersprache angemessen. Standardisierte betriebsübliche (Informations-)Materialien werden verstanden und sachgerecht gehandhabt. Gebräuchliche Ansage- und Auskunftstexte werden verstanden und adressatengerecht eingesetzt.

LERNINHALTE

- Mündliche Kommunikation
- Begrüßung und Betreuung von Kunden
 - Verkehrsauskunft
 - Telefonate mit Kunden
 - Verlesen und verstehen von Ansagetexten
- Umgang mit betriebsüblichen (Informations-)Materialien, z. B.:
- Betriebsanweisungen, Geschäftsreichsrichtlinien
 - Dokumente, Formulare, Tickets
 - Kataloge
 - Werbetexte

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

Die Inhalte lassen sich nicht einzelnen Ausbildungsjahren zuordnen, sie sind mithin jahresübergreifend zu vermitteln.